

Bericht

B III.3.5 Satzungsausschuss

Berichtersteller*in: Satzungsausschuss

1. Mitglieder

- Marc Buschmeyer
- Martina Fornet-Ponse
- Laura Geisen (Vorsitzende)
- Jan Peter Gesterkamp
- Björn Krause (Vorsitzender)
- Annika Manegold
- Gregor Podschun (Bundesvorstand; beratend)
- Daniel Rockel

2. Sitzungstermine

- 15.06.2023 (digital)
- 11.09.2023 (digital)
- 21.10.2023 (hybrid)
- 14.12.2023 (digital)
- 09.01.2024 (digital)
- 05.03.2024 (digital)

3. Arbeitsweise

Der Ausschuss arbeitet vorwiegend digital. Die Zuständigkeiten für die einzelnen Diözesen wurden unter den Mitgliedern aufgeteilt. Die Ansprechpersonen stehen für Vorberatungen der jeweiligen Diözesen zur Verfügung.

Die Sitzungen werden von den Vorsitzenden vorbereitet und geleitet.

Die Satzungen, die zur Genehmigung vorliegen, werden mindestens von den jeweiligen Ansprechpersonen zur Beratung vorbereitet und mit allen gemeinsam geprüft.

Themenschwerpunkte werden, je nach Ressourcen, in den Sitzungen und/oder teilweise von einzelnen Mitgliedern bearbeitet.

Die (Zusammen-)Arbeit ist vertrauensvoll, verlässlich und zielgerichtet. Dazu hat sich der Ausschuss auf ein gemeinsames Selbstverständnis und die gemeinsamen Arbeitsweisen vereinbart.

31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51

4. Themenschwerpunkte

- Beratung von Diözesanordnungen (Aachen, Bamberg, Berlin, Eichstätt, Erfurt, Freiburg, Hildesheim, Magdeburg, Mainz, Limburg, Osnabrück, Paderborn, Speyer, Würzburg)
- 8 Ordnungen wurden zur Genehmigung empfohlen
- 1 Ordnung wurde mit auflösenden Bedingungen zur Genehmigung empfohlen
- 3 Ordnungen wurden zur Nicht-Genehmigung empfohlen
- 2 Ordnungen wurden andiskutiert, aber auf der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung vertagt
- Erstellung einer Checkliste für Diözesanverbände für das Einreichen von Ordnungen
- Erstellung eines Dokumentes zum Selbstverständnis und zu Arbeitsweisen des Satzungsausschusses
- Gemeinsame Beratung mit dem Wahlausschuss zur Umsetzung der Wahlverfahren
- Weiterarbeit an der Überarbeitung der Geschäftsführung
- Weiterarbeit an der Überarbeitung der Wahlordnung gemeinsam mit dem Wahlausschuss
- Umgang mit Anforderungen von Amtsgerichten
- Überarbeitung der Arbeitshilfe für die Änderung der Bundesordnung
- Überprüfung der Umsetzung der Übernahme der Bundesordnung von 2017 – alle Diözesen haben die Umsetzung vollzogen.